

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Mühlingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen am 02.02.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten- und Nebenkosten beträgt 210,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.03.2016 in Kraft

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Mühlingen, den 03.02.2016

Jüppner
Bürgermeister

Beglaubigung:

Vorstehende Satzung wurde gemäß der Satzung der Gemeinde Mühlingen über die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 vom 19.02.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Mühlingen, den 23.02.2016

Jüppner
Bürgermeister

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde

Die Satzungsanzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 23.02.2016

Mühlingen, den 23.02.2016

Jüppner
Bürgermeister